

Sessionsinfo der Schweizer Agrarindustrie

August 2019

Sachlich bleiben: Schweizer Gewässer weisen eine sehr gute Qualität auf

Die Sorge um die Sauberkeit der Gewässer ist in der Bevölkerung seit der Einreichung der Trinkwasser- und der Pestizidverbots-Initiative gewachsen. Eine Versachlichung der Diskussion tut not.

Trink- und Grundwasser sind in der Schweiz von hoher Qualität

Schweizerinnen und Schweizer haben Zugang zu qualitativ hochwertigem Wasser: Das bestätigten gleich zwei weitere Studien, welche im August 2019 von den Schweizer Behörden veröffentlicht wurden.

Im Rahmen der Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit der WHO haben die Bundesämter für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und für Umwelt BAFU das Schweizer Trinkwasser unter die Lupe genommen¹. Die Resultate sind erfreulich: Schweizer Wasser weist eine gute Gesundheitsqualität auf. Die Resultate sind repräsentativ für das ganze Land. Die Daten stammen aus zwanzig Kantonen und decken fast 80% der Landesbevölkerung ab.

Dass das Grundwasser in der Schweiz **«einwandfreies Trinkwasser in genügender Menge»** garantiert, war auch das Fazit des neuesten Berichtes zum Zustand des Grundwassers (Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA²), welcher durch das BAFU veröffentlicht wurde. Die Qualität des Grundwassers wird in der Schweiz laufend mittels eines dichten Messstellen-Netzes überwacht. **Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe unterliegen dem strengen Grenzwert** von 0.1 µg/l (Mikrogramm pro Liter), der vom BAFU festgelegt wurde. Dieser Grenzwert wird in rund 98% der Messstellen der schweizerischen Grundwasserbeobachtung NAQUA eingehalten. Der Schritt zu einer vollständigen Einhaltung dieser gesetzlichen Anforderung ist also nicht mehr allzu gross. Mit einem konsequenten Vollzug der bestehenden rechtlichen Vorgaben kann dies erreicht werden.

Neben den Pflanzenschutzmitteln werden auch deren Abbauprodukte, sogenannte Metaboliten, im Grundwasser nachgewiesen. Gemäss NAQUA werden bei ca. 20% der Messstellen Abbauprodukte in Konzentrationen von mehr als 0.1 µg/l gemessen. Allerdings muss bei den Metaboliten unterschieden werden, ob sie biologisch wirksam sind, also negative Auswirkungen haben können, oder nicht. Nur wenn ein Metabolit biologisch wirksam ist, wird er als "relevant" bezeichnet und könnte die Trinkwasserqualität beeinflussen. Lediglich 1% der Messstellen wiesen relevante Metaboliten in Konzentrationen von mehr als 0,1 µg/l auf.

Punktuelle Handlungsbedarf in kleinen Fliessgewässern

In kleinen Fliessgewässern in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten kommt es gelegentlich zu Überschreitungen ökotoxikologisch relevanter Konzentrationen für bestimmte Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe. Das heisst: Ein Risiko für Gewässerorganismen kann nicht ausgeschlossen werden. Behörden, Landwirtschaft und Industrie setzen hier auf den Aktionsplan Pflanzenschutzmittel des Bundes. Dieser ist in Umsetzung und beinhaltet griffige Massnahmen, insbesondere im Bereich des Gewässerschutzes.

Im Rahmen des bundesrätlichen Aktionsplans sind die Agrarunternehmen in konkreten Projekten direkt involviert und arbeiten eng mit den Behörden zusammen. Die Aktivitäten reichen von der Schulung zur verbesserten Applikation, über die Reduktion von Punktquellen-Einträgen ins Wasser bis zur Verhinderung von Abschwemmung. Ausserdem fördern die Agrarunternehmen durch **Forschungsinvestitionen die Entwicklung neuer Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe mit immer höherer Wirksamkeit und besserer Umweltverträglichkeit**. Die Umsetzung der Massnahmen des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel soll konsequent weitergeführt werden.

¹ Bericht: Umsetzung des Protokolls Wasser und Gesundheit in der Schweiz (BLV, BAFU - 20.08.2019)

² Bericht: Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz (BAFU -15.08.2019)

Ist es möglich, Lebensmittel ohne Pflanzenschutzmittel zu produzieren?

Eine neue Studie³ der Universität Löwen (BE) im Auftrag des Forschungsdienstes des Europäischen Parlaments (EPRS) geht dieser Frage nach. **Die Antwort ist: NEIN.** Ohne Pflanzenschutzmittel wäre die weltweite Ernährungssicherheit für voraussichtlich rund 11 Milliarden Menschen im Jahr 2100 gefährdet. **Denn ohne diese Mittel ist mit Ernteeinbussen von bis zu 40% zu rechnen.** Um diese Verluste zu kompensieren, müsste mehr Land bewirtschaftet werden. Dies ginge zu Lasten unseres Planeten: Mehr Flächen bedeutet weniger Biodiversität, mehr CO₂-Emissionen und mehr negative Umweltauswirkungen.

Den ökologischen Landbau halten die Forscher nur eingeschränkt als Alternative zur Steigerung der Biodiversität als geeignet. Auf globaler Ebene sei sogar mit einem Rückgang an Biodiversität zu rechnen, weil der Biolandbau etwa 25% weniger produktiv sei als die konventionelle Landwirtschaft. Darüber hinaus sei die Wahrnehmung, dass die im Ökolandbau eingesetzten Pflanzenschutzmittel weniger giftig seien und zu weniger Rückständen führten, nicht zutreffend.

Die Autoren der Studie zeigen sich zuversichtlich, dass Fortschritt und Innovationen zu einer Verringerung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln auf Mensch und Umwelt führen werden. So liessen sich die Ausbringungsmengen zum Beispiel durch moderne Warn- und Entscheidungshilfesysteme reduzieren. Darüber hinaus kann das "Precision Farming", einschliesslich der Fernerkundung mit Flugsystemen, zu zielgerichteten Anwendungen und damit ebenfalls zu einer Verringerung der Ausbringungsmengen führen.

Parlamentsgeschäfte**17.3703 – Postulat «Prüfung eines Pestizidverbots im Sömmerungsgebiet»**

(im Nationalrat am 26. September 2019)

Empfehlung: NEIN zum Postulat 17.3703

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist im Sömmerungsgebiet stark eingeschränkt. Ein allgemeines Verbot von Herbiziden würde die Bekämpfung von Problempflanzen (Blacken, Ackerkratzdisteln, weisser Germer, Alpenkreuzkraut) verunmöglichen. Gewisse dieser Problempflanzen sind für die Nutztiere giftig und müssen deshalb bekämpft werden.

17.3757 – Motion «Verbot des Unkrautvertilgungsmittels Glyphosat mindestens bis 2022»

(im Nationalrat am 26. September 2019)

Empfehlung: NEIN zur Motion 17.3757

Über 800 wissenschaftliche Studien, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), die US-Umweltbehörde EPA und weltweit alle nationalen Zulassungsbehörden beurteilen den Wirkstoff bei sachgerechter Anwendung als sicher.

17.3950 – Motion «Der Aktionsplan zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln darf nicht zur Scheinlösung werden»

(im Nationalrat am 26. September 2019)

Empfehlung: NEIN zur Motion 17.3950

Der bundesrätliche Aktionsplan ist alles andere als eine Scheinlösung. Er beinhaltet mehr als 50 griffige Massnahmen, um das ehrgeizige Ziel einer Halbierung der Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu erreichen. Leider hat der Bund bisher über die erreichten Fortschritte zu wenig informiert. Dies hat dazu geführt, dass sich die Meinung verbreiten konnte, dass "zu wenig getan wird". Wer aber die Umsetzung miterlebt oder selbst involviert ist, merkt: Dies entspricht nicht der Realität.

Die **Industriegruppe Agrar** vereinigt Spezialisten im Bereich Pflanzenschutz der Unternehmen BASF Schweiz, Bayer Schweiz, Leu+Gygax, Omya Agro Schweiz, Stähler Suisse und Syngenta Schweiz. Die Gruppe setzt sich für innovative und umweltgerechte Lösungen im Bereich Pflanzenschutz ein.

³ Farming without plant protection products (Forschungsdienstes des Europäischen Parlaments EPRS, März 2019)